

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 800/0003/SW/XI0003/SW/XI

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend
Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Hattersheim am Main“**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Dreieich, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Hattersheim am Main“ mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2017 wird mit einer Bilanzsumme von 27.741.404,01 EUR und einem Jahresverlust von 490.146,82 EUR festgestellt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 490.146,82 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Begründung:

Nach § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sind der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb, der Lagebericht der Betriebsleitung und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes stellt die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlusts sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 04.05.2020 liegt vor. Danach schließt der Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 27.741.404,01 EUR und einem Jahresverlust von 490.146,82 EUR ab.

Die Prüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Danach hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach Aussage der Prüfer entspricht der Jahresabschluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes und § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetz erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Die Feststellungen sind im Prüfbericht in der Anlage 11 dargestellt.

Die Mitglieder der Betriebskommission haben den Jahresabschluss 2017 und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses in ihrer Sitzung am 24.11.2020 zur Kenntnis genommen und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung den vorstehenden Beschlussvorschlag.

Eine Zusammenfassung des Prüfberichts ist der Vorlage beigefügt. Die kompletten Unterlagen können nach Absprache beim Büro der Organe eingesehen oder digital zur Verfügung gestellt werden.

Hattersheim am Main, 1. Dezember 2020

Klaus Schindling
Bürgermeister